

Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA Elastic-Grund

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0
Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20
e-mail info@einzA.com **Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**

sdb info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT RE 2; H373 STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02





Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid

zum Löschen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzl	iche Hin	weise		
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzen	tration			%
	REACH Nr.						
1	2-Methoxy-1-methylet	thylacetat					
	108-65-6	Flam. Liq. 3; H226	>=	25,00	- <	50,00	Gew%
	203-603-9						
	607-195-00-7						
	01-2119475791-29						
2	n-Butylacetat						
	123-86-4	EUH066	>=	25,00	- <	50,00	Gew%
	204-658-1	Flam. Liq. 3; H226					
	607-025-00-1	STOT SE 3; H336					
	01-2119485493-29						
3	Reaktionsmasse von	Xylol und Ethylbenzol					
	-	Acute Tox. 4; H312	>=	10,00	- <	25,00	Gew%
	905-588-0	Acute Tox. 4; H332					
	-	Asp. Tox. 1; H304					
	01-2119539452-40	Eye Irrit. 2; H319					
		Flam. Liq. 3; H226					
		Skin Irrit. 2; H315					
		STOT SE 3; H335					
		STOT RE 2; H373					

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9			
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)						
	1-Methoxypropylacetat-2						
	Kurzzeitwert	550	mg/m³	100	ppm		
	Wert	275	mg/m³	50	nnm		
	11111	H	mg/m	50	ppm		
	Hautresorption / Sensibilisierung Bemerkung	1	/Qv				
	Bemerkung MAK/5(Mow)/8x 2000/39/EC						
	2-Methoxy-1-methylethylacetate						
	Kurzzeitwert	550	mg/m³	100	ppm		
			3				
	Wert	275	mg/m³	50	ppm		
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin					
2	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1			
	EU 2019/1831						
	n-Butyl acetate						
	Kurzzeitwert	723	mg/m³	150	ppm		
	W	044		50			
	Wert	241	mg/m³	50	ppm		
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)						
	Butylacetat alle Isomere (außer tert-Butylacetat)						
	Kurzzeitwert	96	mg/m³	20	ppm		
	Wert	96	mg/m³	20	ppm		
	Bemerkung MAK/15(Miw)/4x						

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG N	lr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-Methoxy-1-methylethylace	etat		108-65-6 203-603-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	796	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	275	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	550	mg/m³
2	n-Butylacetat		•	123-86-4 204-658-1	-
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	300	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	600	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	300	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	600	mg/m³
3	Reaktionsmasse von Xylol ı	und Ethylbenzol		- 905-588-0	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	212	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	442	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	442	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	221	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	221	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	r. Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg Einwirkungsdauer Wirkung		Wert		
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		
				203-603-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	36	mg/kg bw/day



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	500	mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	320	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	33	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	33	mg/m³
2	n-Butylacetat			123-86-4 204-658-1	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	2	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	2	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	6	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	6	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	35,7	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	300	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	35,7	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	300	mg/m³
3	Reaktionsmasse von Xylol	und Ethylbenzol		- 905-588-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,5	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	125	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	260	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	65,3	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	260	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	65,3	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6 203-603-9	
	Wasser	Süßwasser	0,635	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,0635	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	3,29	mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,329	mg/kg
	Boden	-	0,29	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L
2	n-Butylacetat		123-86-4 204-658-1	
	Wasser	Süßwasser	0,18	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,018	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,981	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,098	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,09	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	35,6	mg/L
3	Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol		- 905-588-0	
	Wasser	Süßwasser	0,327	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,327	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	0,327	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	12,46	mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment	12,46	mg/kg
	Boden	-	2,31	mg/kg Trockengewicht
_	Kläranlage (STP)	-	6,58	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke >= 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aggregatzustand

flüssig				
Form				
flüssig				
Farbe				
bernsteinfarben				
Geruch				
charakteristisch				
pH-Wert Keine Daten vorhanden				
Siedepunkt / Siedebereich				
Wert	>	100	°C	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt				
Keine Daten vorhanden				
Zersetzungstemperatur				
Keine Daten vorhanden				
Flammpunkt Wert	ca.	-17	°C	
	Ca.	-17		
Zündtemperatur Keine Daten vorhanden				
Oxidierende Eigenschaften				
Nicht anwendbar				
Entzündbarkeit				
Nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze				
Keine Daten vorhanden				
Obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden				
Dampfdruck				
Wert	<	1100	hPa	
Bezugstemperatur		50	°C	
Relative Dampfdichte				
Keine Daten vorhanden				
Relative Dichte Keine Daten vorhanden				
Dichte				
Keine Daten vorhanden				
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	praktisch unle	öslich		



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

Löslichkeit						
Keine Daten vorhanden						
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1 2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9		
log Pow			1,2			
Bezugstemperatur			20	°C		
Methode	OECD 117					
Quelle	ECHA					
2 n-Butylacetat		123-86-4		204-658-1		
log Pow			2,3			
Bezugstemperatur			25	°C		
Methode	OECD 117					
Quelle	ECHA					
3 Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol		-		905-588-0		
log Pow	ca.		3,49			
Bezugstemperatur			30	°C		
bezogen auf	pH >= 5 - <= 8					
Methode	OECD 117					
Quelle	ECHA					
Kinematische Viskosität	Kinematische Viskosität					
Wert	10	- 12	sek.			
Art	Auslaufzeit					
Methode	DIN-Becher 4 m	m				
Lösemitteltrennprüfung						
Wert	<	3	%			
Bezugstemperatur		20	°C			

Keine Daten vorhanden 9.2 Sonstige Angaben

Partikeleigenschaften

 . ••
Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut	Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9	
LD50)			6190	mg/kg Körpergewicht	
Spez Meth		Ratte OECD 401				
Quel		ECHA				
2	n-Butylacetat		123-86-4		204-658-1	
LD50)			10760	mg/kg Körpergewicht	
Spez		Ratte				
Meth	node	OECD 423				



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

Quel	le	ECHA		!
3	Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol	-		905-588-0
LD50			3523	mg/kg Körpergewicht
Spez	ies	Ratte		
Meth	ode	EU Method B.1		
Quell	e	ECHA		
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren D	aten sind die Einst	ufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)					
Name des Produkts					
einzA Elastic-Grund					
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).				

Akut	te dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9
LD50		>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spez		Ratte			
Meth	ode	OECD 402			
Quel	le	ECHA			
2	n-Butylacetat		123-86-4		204-658-1
LD50)	>		14112	mg/kg Körpergewicht
Spez	ries	Kaninchen			
Meth	ode	OECD 402			
Quel	le	ECHA			

Quelle	2011/1						
Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Ge	emisch-ATE)						
Name des Produkts	Name des Produkts						
einzA Elastic-Grund							
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).						

Akute inhalative Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6	203-603-9		
Spez	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 404				
Quel	le	ECHA				
Bew	ertung	nicht reizend				
2	n-Butylacetat		123-86-4	204-658-1		
Spez	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 404				
Quel	le	ECHA				
Bew	ertung	nicht reizend				

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6	203-603-9			
Spez	ries	Kaninchen					
Meth	ode	OECD 405					
Quel	le	ECHA					
Bewe	ertung	nicht reizend					
2	n-Butylacetat		123-86-4	204-658-1			
Spez	ries	Kaninchen					
Meth	ode	OECD 405					
Quel	le	ECHA					
Bewe	ertung	nicht reizend					

Sens	Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9			
Aufn	ahmeweg	Atemwege				
Spez	zies	Guinea pig				
Meth	node	OECD 406				



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

Quelle ECHA
Bewertung nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität	Keimzell-Mutagenität					
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1 2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9				
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria					
Methode	OECD 471					
Quelle	ECHA					
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
2 n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1				
Quelle	ECHA					
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
3 Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol	-	905-588-0				
Spezies	Chinese hamster Ovary (CHO)					
Methode	EU Method B.10					
Quelle	ECHA					
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ei	nstufungskriterien nicht erfüllt.				

Repr	Reproduktionstoxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1			
Quel	le	ECHA				
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Eins	stufungskriterien nicht erfüllt.			

Karz	Karzinogenität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol	-	905-588-0			
Spez	ries	Ratte (männl./weibl.)				
Meth	ode	EU Method B.32				
Quel	le	ECHA				
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Eir	nstufungskriterien nicht erfüllt.			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Spez	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9	
Aufn	ahmeweg	oral			
NOA	EL	>=	1000	mg/kg	
Spez	ries	Ratte			
Meth	ode	OECD 422			
Quel	le	ECHA			
2	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1	
Aufn	ahmeweg	inhalativ			
NOA	EC		500	ppm	
Expo	sitionsdauer		90	Tag(e)	
Spez	ries	Ratte			
Meth	ode	EPA OTS 798.2450			
Quelle		ECHA			
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren D	aten sind die Einst	ufungskriterien nicht erfüllt.	

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	htoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9
LC50			134	mg/l
Expo	sitionsdauer		96	Std.
Spez Meth		Oncorhynchus mykiss OECD 203		
Quel	le	ECHA		
2	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1
LC50			18	mg/l
Expo	sitionsdauer		96	Std.
Spez	ries	Pimephales promelas		
Meth	ode	OECD 203		
Quel	le	ECHA		
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Da	ten sind die E	instufungskriterien nicht erfüllt.

Fiscl	Fischtoxizität (chronisch)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9			
NOE	С		47,5	mg/l			
Expo	sitionsdauer		14	Tag(e)			
Spez	ies	Oryzias latipes					
Meth	ode	OECD 210					
Quel	le	ECHA					

Dapl	hnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9	
EC50	0	>	500	mg/l	
Expo	ositionsdauer		48	Std.	
Spez	zies	Daphnia magna			
Meth	node	EU Method C.2			
Quel	le	ECHA			
2	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1	
EC50	0		44	mg/l	
Expo	ositionsdauer		48	Std.	
Spez	zies	Daphnia magna			
Quel	le	ECHA			
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren	Daten sind die Ei	nstufungskriterien nicht erfü	llt.

Dapl	nnientoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9	
NOE	C	>	100	mg/l	
Expo	sitionsdauer		21	Tag(e)	
Spez	ies	Daphnia magna			
Meth	ode	OECD 211			
Quel	e	ECHA			
2	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1	
NOE	C		23	mg/l	
Expo	sitionsdauer		21	Tag(e)	
Spez	ies	Daphnia magna			
bezo	gen auf	CAS 110-19-0			
Meth	ode	OECD 211			
Quel	e	ECHA			
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbarer	n Daten sind die Ei	nstufungskriterien nicht erfüllt.	

Alge	ntoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9
EC50)	>	1000	mg/l
Expo	sitionsdauer		96	Std.
Spez	ries	Pseudokirchneriella subcapitata		
Meth	ode	OECD 201		
Quel	le	ECHA		
2	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1
EC50)		397	mg/l
Expo	sitionsdauer		72	Std.



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

Spezies	Selenastrum capricornutum
Methode	OECD 201
Quelle	ECHA

Alge	ntoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1	
NOE	С		196	mg/l	
Expo	ositionsdauer		72	h ¯	
Spez	ries	Raphidocelis subcapitata			
Meth	ode	OECD 201			
Quel	le	ECHA			

Bakt	Bakterientoxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1			
IC50		356	i mg/l			
Expo	sitionsdauer	40	Std.			
Spezies		Tetrahymena pyriformis (Protozoen)				
·		ECHA				

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biole	ogische Abbaubarkeit		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		90	%
Daue		28	Tag(e)
Meth	node	OECD 301 F	
Quel	le	ECHA	
Bew	ertung	leicht biologisch abbaubar (readily bio	odegradable)
2	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		83	%
Daue	er	28	Tag(e)
Meth	node	OECD 301 D	
Quel	le	ECHA	
Bew	ertung	leicht biologisch abbaubar (readily bio	odegradable)
3	Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol	-	905-588-0
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		98	%
Daue	er	28	d
Meth	node	OECD 301 F	
Quel	le	ECHA	
Bew	ertung	leicht biologisch abbaubar (readily bio	odegradable)

Abio	tische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1
Art		Photolyse		
Halby	vertszeit		3,3	Tag(e)
Bezu	gstemperatur		25	°C
Quell	e	ECHA		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biok	onzentrationsfaktor (BCF)		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
BCF		15,3	
Meth	ode	Berechnungsmodell (Q)SAR	
Quel	le	ECHA	

Vert	eilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-W	/ert)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9	
log F	ow			1,2		
Bezu	gstemperatur			20	°C	
Meth	ode	OECD 117				
Quel	le	ECHA				
2	n-Butylacetat		123-86-4		204-658-1	
log F	ow			2,3		



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

Bezugstemperatur		25	°C
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		
3 Reaktionsmasse von Xylol und Ethylbenzol	-		905-588-0
log Pow	ca.	3,49	
Bezugstemperatur		30	°C
bezogen auf	pH >= 5 - <= 8		
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA Elastic-Grund	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR/RID/ADN
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 ICAO-TI / IATA
 UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE
IMDG PAINT
ICAO-TI / IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3 Gefahrzettel 3 Klassifizierungscode Tunnelbeschränkungscode D/E Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 33 Sondervorschrift 640 640D IMDG - Klasse 3 Label 3 ICAO-TI / IATA - Klasse 3

14.4 Verpackungsgruppe



Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

ADR/RID/ADN || IMDG || ICAO-TI / IATA || ||

14.5 Umweltgefahren

EmS F-E, S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) VOC-Wert 739 g/l

Nationale Vorschriften

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Gruppe A, Gefahrenklasse I (leicht entzündlich)

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender Bereich

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Elastic-Grund

Produkt-Nr.: 0060004

Aktuelle Version: 3.0.2, erstellt am: 29.08.2024 Ersetzte Version: 3.0.1, erstellt am: 11.01.2023 Region: AT

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der

UMCO GmbH.

Prod-ID 67128